

P r o t o k o l l  
über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft  
der Stadt Georgsmarienhütte vom 09.06.2022  
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

**Anwesend:**

Vorsitz

Lietzke, Fabio

Mitglieder

Claus, Martin

Dälken, Martin

Dierker, Heinz

Jantos, Annette

Petzille, Christina

Springmeier, Wolfgang

Steinbrink, Tanja

Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

Wallenhorst, Sandra

für Hebbelmann, Udo

Welkener, Jörg

Verwaltung

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin

Herzberg, Alexander

Menke, Sascha

Kröner, Jörn

Rechnungsprüfungsamt

Protokollführung

Baller, Jutta

Fehlende Mitglieder

Hebbelmann, Udo

Zuhörende

Gröne, Christoph

Lorenz, Robert

Presse

Elbers, Wolfgang

**Beginn:** 18:15 Uhr

**Ende:** 19:40 Uhr

## Tagesordnung

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 15.02.2022
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltsplans 2023
4.	Bericht über die Genehmigung des Haushaltes 2022
5.	Bericht über die finanzielle Lage der Stadt
6.	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Georgsmarienhütte über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 Vorlage: BV/095/2022
7.	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Georgsmarienhütte über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 Vorlage: BV/096/2022
8.	Priorisierung von Investitionen im Haushaltsplan 2022 Vorlage: BV/097/2022
9.	Aufnahme von Kommunaldarlehen 2022 Vorlage: BV/089/2022
10.	I. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Nachtragsstellenplan Vorlage: BV/094/2022
11.	Beantwortung von Anfragen
12.	Anfragen
12.1.	Stand Überschussrücklage zum 31.12.2020
12.2.	Grundstück Heinrich-Stürmann-Weg
12.3.	Sachstand ehemaliges Klinikum am Kasinopark
12.4.	Sachstand Gelände ehemals Möbel Meyer
12.5.	Aufträge Neubau Michaelisschule
12.6.	Sperrung Sporthalle Realschule - Kosten für Schülerbeförderung

**1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Lietzke eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

**2. Genehmigung des Protokolls Nr.1/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 15.02.2022**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

**Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:**

Das Protokoll Nr. 1/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 15.02.2022 wird genehmigt.

**3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

**3.1. Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltsplans 2023**

Erster Stadtrat Herzberg stellt den Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltsplans 2023 vor. Die Einbringung des Haushalts 2023 mit Vorstellung der Eckdaten zum Gesamthaushalt ist für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 29.09.2022 vorgesehen. Anschließend erfolgt in der Zeit bis Anfang November die Vorstellung der Fachbereichsbudgets in den jeweils zuständigen Fachausschüssen. Nach den Haushaltsklausuren der Fraktionen und Gruppen, die bis Mitte November terminiert werden müssten, finden die Schlussberatungen in den Fachausschüssen und im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft statt, bevor dann am 15.12.2022 die abschließende Beschlussfassung im Rat erfolgt.

Ratsmitglied Claus fragt an, ob die Zuleitung des Haushaltsplans an die Ratsmitglieder einige Zeit vor der Vorstellung im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft erfolgen wird, um eine vorherige Einarbeitung durch die Ratsmitglieder zu ermöglichen.

Erster Stadtrat Herzberg erklärt hierzu, bei Einbringung des Haushalts im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft sei eine inhaltliche Beratung nicht vorgesehen. Bis zu den Haushaltsklausuren Mitte November 2022 verbleibe den Ratsmitgliedern ausreichend Zeit für eine inhaltliche Einarbeitung.

Der Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltsplans 2023 ist im Ratsinformationssystem zu TOP 3.1 eingestellt bzw. diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

#### **4. Bericht über die Genehmigung des Haushaltes 2022**

Erster Stadtrat Herzberg berichtet, die am 05.05.2022 eingegangene Genehmigung der Haushaltssatzung enthalte einige deutliche Hinweise für zukünftige Haushaltsberatungen sowie verschiedene Berichtsanforderungen. Im Rahmen der Bewertung der Haushaltslage werde festgestellt, dass der Ergebnishaushalt strukturell nicht ausgeglichen sei und die zur Deckung herangezogene Überschussrücklage keine echte Reserve darstelle, da sie nicht mit entsprechender Liquidität hinterlegt sei. Aufgrund der defizitären Situation seien Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich, die zu einer Senkung der Ausgaben und/oder zu einer Erhöhung der Einnahmen führen. Zur Entwicklung der Verschuldung werde von der Kommunalaufsicht dargestellt, dass bei Umsetzung der für die kommenden Jahre geplanten Investitionen ein immenser Anstieg der Verschuldung zu erwarten sei. Zum Investitionsprogramm werde auf den Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit hingewiesen und eine Priorisierung von Maßnahmen gefordert. Die Kommunalaufsicht weise in ihrem Bescheid auch darauf hin, dass die Tilgung für Investitionskredite aus Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit sicherzustellen sei, was aber aus heutiger Sicht in 2022 und Folgejahren nicht möglich sein werde. Wenn die Tilgung durch zusätzliche Liquiditätskredite finanziert werden müsse, drohe der Eintritt in eine Schulden Spirale.

Ratsmitglied Dälken sieht es als sinnvoll an, bereits vor Aufstellung des Haushaltplans Festlegungen zur Wichtigkeit bzw. Dringlichkeit von Maßnahmen zu treffen und Abstufungen vorzunehmen. Ohne derartige Vorgaben drohe wieder ein hohes Defizit und eine hohe Neuverschuldung.

Erster Stadtrat Herzberg hält einen Austausch mit den Fraktionen und Gruppen für erforderlich, um Vorschläge für einzuleitende Maßnahmen zu erarbeiten. Für die erfolgte Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sei noch keine Kompensation erfolgt, daher sei - auch im Hinblick auf die anstehende Grundsteuerreform - eine zeitnahe Überprüfung der Steuersätze erforderlich.

Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer trägt vor, für ihn stelle sich die derzeitige finanzielle Lage nicht als dramatisch dar und er sehe keinen akuten Handlungsbedarf, solange die Lage nicht wirklich kippe. Zu berücksichtigen sei in diesem Zusammenhang, dass die für den Kauf der Erdgeschossflächen des Rathauses entstandenen Schulden durch Mieterträge refinanziert werden und die von der Stadt für den Kauf der „Hempfen-Flächen“ geleistete Vorfinanzierung bei Verkauf der Grundstücke in den städtischen Haushalt zurückfließen werde. Man dürfe daher nicht allein auf die Schulden sehen, sondern müsse auch vorhandene ertragreiche Aktiva berücksichtigen.

Erster Stadtrat Herzberg erklärt, die aus städtischem Vermögen entstehenden Erträge seien im Ergebnishaushalt eingerechnet. Wenn aber die Tilgung von Investitionskrediten durch laufende Zahlungsüberschüsse nicht sichergestellt sei, werden weitere Kreditaufnahmen nicht genehmigt.

Ratsmitglied Jantos weist darauf hin, dass die Haushaltsergebnisse in den vergangenen Jahren immer besser waren als geplant. Die Tilgung und häufig auch die Investitionen habe man aus dem laufenden Haushalt finanzieren können. Falls die Stadt tatsächlich in eine finanzielle Schiefelage gerate, bestehe auch die Möglichkeit, Gelder aus den NLG-Verfahren zurückzuholen. Bei der Veranschlagung von Investitionen müsse man allerdings zu mehr

Ehrlichkeit kommen, auch um bei der Bevölkerung keinen Frust über nicht realisierte Maßnahmen entstehen zu lassen.

Ratmitglied Dälken hält eine Zukunftsbetrachtung für erforderlich. Die jetzt anstehenden Investitionen werden nicht zu Einnahmen im städtischen Haushalt führen, sondern eher zu weiteren Ausgaben. Die Stadt werde daher Probleme bekommen, wenn sie sich nicht auf das beschränke, was Pflichtaufgaben seien.

## 5. Bericht über die finanzielle Lage der Stadt

Erster Stadtrat Herzberg trägt zum Jahresergebnis 2021 vor. In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 15.02.2022 war berichtet worden, dass der Ergebnishaushalt wesentlich besser abschließen werde als geplant; Beträge konnten damals noch nicht genannt werden. Das endgültige Ergebnis stehe auch jetzt noch nicht fest, da noch nicht alle Buchungen erfolgt seien; folgende (vorläufige) Beträge können aber inzwischen genannt werden:

Ordentliches Ergebnis:	ca. -300.000 € (Fehlbetrag)
Außerordentl. Ergebnis:	ca. 600.000 € (Überschuss)
Ergebnis gesamt:	ca. 300.000 € (Überschuss)

Die Veränderungen zum Haushaltsplan, der unter Einbeziehung der Haushaltsreste im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf von rd, 13,2 Mio. € auswies, begründe sich aus folgenden wesentlichen Positionen:

Allgemeine Finanzwirtschaft:  
Verbesserung um rd. 5,6 Mio. € (insbes. Mehrerträge aus Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer)

Aufwendungen aktives Personal:  
Minderaufwendungen von rd. 760 T€ (insbes. aufgrund nicht besetzter Stellen)

Budget Zentrales.Gebäudemanagement:  
Verringerung des Zuschussbedarfes um rd. 2,1 Mio. € bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude

Produkt Kindertagesstätten:  
Verringerung des Zuschussbedarfes um rd. 2,16 Mio. € aufgrund höherer Zuweisungen des Landkreises (neue Vereinbarung) und geringerer Zuschüsse gegenüber Plan an die Kindertagesstätten

Über die Investitionen 2021 war bereits in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 15.02.2022 berichtet worden.

Zur finanziellen Entwicklung des Jahres 2022 wird vorgetragen, man befinde sich bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung am 11.06.2022 in der vorläufigen Haushaltsführung, das heißt, dass neue Maßnahmen noch nicht begonnen und freiwillige Leistungen noch nicht geleistet werden können.

Die Gewerbesteuererträge, die im Haushaltsplan 2022 mit 16,5 Mio. € veranschlagt seien, weisen aktuell einen Stand in Höhe von 16,6 Mio. € aus, davon 13,1 Mio. € Vorauszahlungen für 2022 und 3,5 Mio. € aus Abrechnungen für Vorjahre. Weitere 1,5 Mio. € Nachzahlungen für Vorjahre werden aufgrund entsprechend vorliegender Mitteilungen des Finanzamtes in den nächsten Tagen veranlagt, so dass dann ein Stand von 18,1 Mio. €

erreicht werde. Erster Stadtrat Herzberg weist darauf hin, dass es sich hierbei um einen aktuellen Zwischenstand handele; eine Reduzierung oder eine Erhöhung dieses Betrages sei jederzeit durch neue Bescheide des Finanzamtes möglich.

Aufgrund der Steuerschätzung aus Mai 2022 werden für die Stadt Georgsmarienhütte Mehrerträge bei der Einkommensteuer in Höhe von rd. 500 T€ und bei der Umsatzsteuer in Höhe von rd. 100 T€ erwartet. Seitens des Städtetages werde aber darauf hingewiesen, dass viele für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bestehende Risiken (z.B. Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine, Unterbrechung von Lieferketten aufgrund der Corona-Lage in China, Zinsentwicklungen, Konsumlaune der Bevölkerung) in der Steuerschätzung keine Berücksichtigung gefunden haben.

Bei den Personalaufwendungen 2022 werde es zu Einsparungen aufgrund unbesetzter Stellen kommen, insbesondere da die neu in den Stellenplan aufgenommenen Stellen erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung ausgeschrieben werden können und eine Besetzung daher frühestens in der zweiten Jahreshälfte erfolgen könne.

Ratsmitglied Dälken erkundigt sich nach den Gründen für die Planabweichungen 2021 im Budget des Zentralen Gebäudemanagements.

Von der Verwaltung wird hierzu ausgeführt, dass die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der städtischen Gebäude (Insbesondere für Reinigung, Heizung, Strom) um knapp 400 T€ niedriger ausgefallen seien als geplant. Im Übrigen seien einige geplante größere Unterhaltungsmaßnahmen, wie die Brandsanierung der Sporthalle Realschule, die Fassadensanierung der Graf-Ludolf-Schule sowie die Sanierung der Sporthalle Waldbühne (Dach und Eingangsfassade) in 2021 nicht durchgeführt worden.

## **6. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Georgsmarienhütte über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 Vorlage: BV/095/2022**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Erster Stadtrat Herzberg weist darauf hin, dass eine Präsentation zu den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 aufgrund terminlicher Verhinderung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes nicht in der heutigen Sitzung, sondern in der Sitzung des Verwaltungsausschusses stattfinden werde.

Ratsmitglied Dälken regt an, im Rahmen des Jahresabschlusses zukünftig auch Vergleiche mit anderen Kommunen darzustellen.

Auf Anfrage aus dem Ausschuss, wann die Einführung des digitalen Vertragsmanagements erfolgen werde, erklärt Erster Stadtrat Herzberg, die hausweite Einführung des Dokumentenmanagementsystems werde in den nächsten Wochen abgeschlossen. Danach sei die Implementierung des digitalen Posteingangs und daran anschließend der digitalen Vertragsakte vorgesehen. Er werde die Einführung eines digitalen Vertragsmanagements mit Nachdruck vorantreiben, um eine Überwachung der bestehenden Verträge sicherzustellen. Ein konkreter Zeitpunkt könne aber derzeit noch nicht genannt werden.

Ratsmitglied Petzille bittet um Vorlage einer Übersicht der bestehenden Kredite, aus der Informationen zu Laufzeiten, Zinssätzen etc. hervorgehen.

*Hinweis: eine entsprechende Übersicht ist im Ratsinformationssystem zu TOP 6 eingestellt bzw. diesem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.*

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

- a) Der Jahresabschluss 2019 wird beschlossen.
- b) Dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin wird für das Jahr 2019 die Entlastung erteilt.
- c) Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 209.102,61 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

**7. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Georgsmarienhütte über die Prüfung der Jahresrechnung 2020  
Vorlage: BV/096/2022**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

- a) Der Jahresabschluss 2020 wird beschlossen.
- b) Der Bürgermeisterin wird für das Jahr 2020 die Entlastung erteilt.
- c) Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.661.569,37 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 150.505,09 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

**8. Priorisierung von Investitionen im Haushaltsplan 2022  
Vorlage: BV/097/2022**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Erster Stadtrat Herzberg trägt vor, mit Bescheid über die Genehmigung des Haushalts 2022 habe die Kommunalaufsicht die Stadt Georgsmarienhütte aufgefordert, eine Priorisierung der Investitionsmaßnahmen vorzunehmen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen war zunächst auf eine Priorisierung verzichtet und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden. Für die Maßnahmen des Zentralen Gebäudemanagements seien im März bereits Priorisierungsvorschläge erarbeitet worden.

Ratsmitglied Welkener weist darauf hin, dass im ZGM wesentlich mehr Mittel veranschlagt seien als umgesetzt werden können. Erster Stadtrat Herzberg erwidert hierzu, es sei zu berücksichtigen, dass das ZGM für den mit rd. 1,4 Mio. € für 2022 veranschlagten Neubau der Michaelisschule inhaltlich nicht zuständig sei.

Ratsmitglied Dälken merkt an, einige Positionen, die nicht vollständig in 2022 umsetzbar seien, könnten auch in Priorität 1 und 2 aufgeteilt werden. Zur Maßnahme I14-17-010 (Oberflächenentwässerung im Mühlenbruch) sei in seiner Fraktion dargestellt worden, dass hier kein Handlungsbedarf bestehe. Ursache für die damals aufgetretenen Probleme sei

eine Verstopfung des Rohres durch Unrat gewesen. Regelmäßige Kontrollen der Rohre durch den Bauhof seien daher ausreichend.

Ratsmitglied Jantos hält die vorgeschlagenen Priorisierungen für sinnvoll. Die Verwaltung sei mit den in Priorität 1 gesetzten Maßnahmen ausgelastet. Im Haushalt seien einige Projekte enthalten, die von Förderbeträgen abhängig seien und daher in Priorität 1 bleiben müssen.

Ratsmitglied Dierker weist darauf hin, dass die Bedingungen für die Umsetzung von Bürgerprojekten unklar seien und daher keine Anträge vorliegen. Hier sei die Verwaltung gefordert, Vorgaben zu machen.

Auf die Kritik von Ratsmitglied Springmeier, dass die Hochwasserschutzmaßnahmen seit Jahren immer wieder geschoben werden, erwidert Bürgermeisterin Bahlo, dass dies u.a. durch Probleme beim Flächenerwerb begründet sei.

Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer merkt an, die Beurteilung, ob Maßnahmen umgesetzt werden können, hänge auch davon ab, was von der Verwaltung selbst erledigt und was fremdvergeben werde. Die im veranschlagten Beträge allein seien daher nur bedingt aussagefähig.

#### **Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Die Priorisierung der im Haushaltsplan 2022 eingeplanten Investitionsmaßnahmen erfolgt gemäß den in der Anlage 1 dargestellten Vorschlägen.

#### **9. Aufnahme von Kommunaldarlehen 2022 Vorlage: BV/089/2022**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Erster Stadtrat Herzberg trägt vor, eine Beschlussfassung des Rates über die Aufnahme einzelner Kredite sei nicht möglich, da die Darlehensangebote der Kreditinstitute nur wenige Stunden Gültigkeit haben. Daher werden gemäß der bestehenden Richtlinie jährlich die Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Krediten vom Rat beschlossen; die Zuständigkeit für die Aufnahme einzelner Kredite liege bei der Bürgermeisterin. Die tatsächliche Aufnahme von Krediten erfolge im Bedarfsfall, der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft sei über aufgenommene Kredite zu informieren. Bei der Laufzeit der Kredite werde grundsätzlich auch berücksichtigt, welche Investitionen finanziert werden. Eine fristenkongruente Finanzierung sei aber oft nicht möglich, da z.B. die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer von 90 Jahren als Laufzeit für Kredite unüblich sei.

Aus dem Ausschuss wird angefragt, ob angesichts zu erwartender steigender Zinssätze eine Möglichkeit bestehe, sich für die Stadt die derzeit noch niedrigen Zinssätze zu sichern. Erster Stadtrat Herzberg erklärt hierzu, die Zinsentwicklung müsse im Auge behalten werden. Die Aufnahme von Krediten ohne zu wissen, ob diese tatsächlich benötigt werden, halte er aber nicht für den richtigen Weg. Gegebenenfalls bestehe für die Stadt auch die Möglichkeit, Förderkredite zur nutzen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die Aufnahme von Kommunaldarlehen zu folgenden Bedingungen:

Höhe: bis 31.873.000 €  
 Zinssatz: bis 3,0 %  
 Tilgung bis 3,0 %  
 Auszahlung: 100 %  
 Zinsbindung: bis Gesamtlaufzeit

**10. I. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit  
 Nachtragsstellenplan  
 Vorlage: BV/094/2022**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Erster Stadtrat Herzberg trägt vor, die Kommunalaufsicht habe mit Bescheid vom 18.05.2022 angeordnet, dass der Rat der Stadt Georgsmarienhütte eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 beschließt, die die Ergänzung des Stellenplans 2022 um eine mindestens nach A 14 besoldete Stelle für einen Volljuristen / eine Volljuristin beinhaltet. Für die Beschlussfassung sei eine Frist von sechs Wochen nach Zustellung des Bescheids gesetzt worden. Gegen den Bescheid seien inzwischen Rechtsmittel eingelegt worden. Aufgrund der von der Kommunalaufsicht gesetzten kurzen Frist habe die Verwaltung eine entsprechende Nachtragshaushaltssatzung vorbereitet und es sei nun zu beraten, ob der Anordnung der Kommunalaufsicht Folge geleistet werde.

Ratsmitglied Dälken spricht sich dafür aus, zunächst den weiteren Gang bei Gericht abzuwarten.

Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer erkundigt sich, welche Auswirkungen die Einlegung von Rechtsmitteln auf die im Bescheid der Kommunalaufsicht erfolgte Anordnung der sofortigen Vollziehung habe.

Erster Stadtrat Herzberg erklärt hierzu, bei Gericht sei die Aussetzung der sofortigen Vollziehung beantragt worden. Wenn das Gericht diesem Antrag folge und die aufschiebende Wirkung wiederherstelle, sei der Bescheid der Kommunalaufsicht nicht vollziehbar. Bleibe die sofortige Vollziehung bestehen und komme die Stadt der Anordnung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, so bestehe für die Kommunalaufsicht die Möglichkeit der Ersatzvornahme.

Ratsmitglied Jantos schlägt vor, die Angelegenheit heute ohne Beschlussempfehlung an den Rat zu verweisen in der Erwartung, dass bis zur Ratssitzung eine Entscheidung des Gerichts über die sofortige Vollziehung vorliege.

Auch Ratsmitglied Springmeier spricht sich dafür aus, in der Angelegenheit zunächst noch abzuwarten.

**Folgender Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig gefasst:**

**Der Tagesordnungspunkt „I. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Nachtragsstellenplan“ wird ohne Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an Verwaltungsausschuss und Rat weitergeleitet.**

## **11. Beantwortung von Anfragen**

Es liegen keine zu beantwortenden Anfragen vor.

## **12. Anfragen**

### **12.1. Stand Überschussrücklage zum 31.12.2020**

Ratsmitglied Dälken erkundigt sich nach dem Bestand der Überschussrücklage zum 31.12.2020.

#### Antwort der Verwaltung:

Der Bestand der Überschussrücklage zum 31.12.2020 beläuft sich auf 35.636.816,33 €. Hierbei handelt es sich nicht um liquide Mittel. Der Betrag stellt lediglich eine Deckungsmöglichkeit für im Ergebnishaushalt entstehende Fehlbeträge dar.

### **12.2. Grundstück Heinrich-Stürmann-Weg**

Ratsmitglied Springmeier erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des Grundstücks am „Heinrich-Stürmann-Weg“ unterhalb der Agentur für Arbeit.

Von der Verwaltung wird mitgeteilt, die hier angedachten Projekte seien wegen der Pandemielage zunächst nicht weiterverfolgt worden. Es bestehe aber weiterhin Interesse an dem Grundstück.

### **12.3. Sachstand ehemaliges Klinikum am Kasinopark**

Ratsmitglied Springmeier erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des ehemaligen Klinikums am Kasinopark.

Erster Stadtrat Herzberg trägt vor, die Stadt werde über laufende Umbaumaßnahmen unterrichtet. Derzeit gebe es hierzu aber keinen neuen Stand.

### **12.4. Sachstand Gelände ehemals Möbel Meyer**

Ratsmitglied Springmeier fragt an, wie weit die Pläne zur Umgestaltung des ehemaligen Möbel Meyer-Geländes seien.

Bürgermeisterin Bahlo erklärt, hierzu gebe es derzeit keine neuen Ergebnisse.

**12.5. Aufträge Neubau Michaelisschule**

Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer erkundigt sich nach den in diesem Jahr vorgesehenen Aufträgen für den Neubau der Michaelisschule.

Erster Stadtrat Herzberg trägt vor, der Rat habe verschiedene Auftragsvergaben zum Neubau der Michaelisschule beschlossen, wobei auch eine überplanmäßige Ausgabe mitbeschlossen wurde. Die Mittel seien für das Jahr 2022, in dem die Auftragsvergabe stattfindet, zur Verfügung gestellt worden. Eine Auszahlung der Mittel erfolge gegebenenfalls erst später.

**12.6. Sperrung Sporthalle Realschule - Kosten für Schülerbeförderung**

Ratsmitglied Petzille erkundigt sich nach der Höhe der infolge der Sperrung der Sporthalle der Realschule entstehenden Schülerbeförderungskosten und fragt an, ob diese durch die Versicherung erstattet werden.

**Nachträgliche Antwort der Verwaltung:**

Aufgrund der Sperrung der Sporthalle Realschule wurden beim Produkt 241.01 (Schülerbeförderung) zusätzliche 100.000 € für das Jahr 2022 eingeplant.

Derartige Folgekosten sind durch die Versicherung für eine befristete Zeit (bis 12 Monate seit Eintritt der schadenbedingten Unbenutzbarkeit von Gebäuden oder Räumen) abgedeckt. Für das Jahr 2022 werden daher keine Erstattungen für die Schülerbeförderungskosten geleistet.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmenden für die Mitarbeit.

Lietzke  
Vorsitz

Herzberg  
Erster Stadtrat

Baller  
Protokollführung